

Städt. Musikschule Kamen

Leitung: Alexander Schröder

www.musikschule-kamen.de

info@musikschule-kamen.de

59174 Kamen

Bollwerk 6

T. 02307/913 30 10

Fax. 02307/913 30 33

Kamen, den 08.05.2020

Hygienevorschriften Musikschule 1.0

„**Freies Musizieren in sicherer Umgebung**“, unter diesem Motto steht der Wiederbeginn des Unterrichts in den Räumen der Städtischen Musikschule Kamen. Unter Beachtung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW und der allgemeinen Hygienevorschriften gelten für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes in den Räumen der Musikschule ab dem 11. Mai 2020 die folgenden Regeln:

Es ist nur **Einzelunterricht** gestattet.

Der Unterricht für Blasinstrumente und Gesang ist nur in Raum 07, Raum 08 und im Giebelsaal zulässig. In diesen Räumen wird ein mobiler Spuckschutz aufgestellt. Diese Räume erfüllen die Vorgabe von 10 m² pro Person. Beim Musizieren ist ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten.

Der Unterricht für die übrigen Instrumente ist in Raum 04, Raum 05, Raum 06, Raum 102, Raum 103 und Raum 104 gestattet. Diese Räume erfüllen die Vorgabe von 5 m² pro Person. Hier ist auch beim Musizieren ein Abstand von eineinhalb Metern einzuhalten.

Schlagzeugunterricht wird in Raum U8 erteilt; auch dieser Raum erfüllt die Vorgabe von 5 m² pro Person.

Beim Unterricht mit Ausnahme von Blasinstrumenten und Gesang ist eine Mund-Nasen-Bedeckung oder ein Schutzvisier zu tragen.

Das **Betreten** und Verlassen der Musikschule und der Aufenthalt in den Fluren und Waschräumen ist nur mit einer **Mund-Nasen-Bedeckung** zulässig. Schülerinnen und Schüler bringen ihre eigenen Masken mit.

Vor dem Unterricht müssen sich die Lernenden die Hände desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich bereit.

In den Unterrichtsräumen dürfen sich höchstens zwei Personen aufhalten, der Schülerwechsel muss entsprechend gestaltet werden.

Die Unterrichtsräume müssen regelmäßig gelüftet werden, die Tasteninstrumente regelmäßig gesäubert werden. Entsprechende Reinigungsmittel stehen bereit.

Der Zugang zu den Waschräumen ist nur einzeln gestattet. Das Sekretariat darf nur einzeln betreten werden, ebenso das Zimmer des Schulleiters. Im Lehrerzimmer dürfen sich höchstens zwei Personen aufhalten.

In den Fluren, im Eingangsbereich und im Treppenhaus muss stets ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Die entsprechenden Regelungen und Markierungen sind zu beachten. Gleiches gilt für die Unterrichtsräume und Verwaltungsräume.

Der Zugang zur Musikschule ist nur den Lehrkräften und den Lernenden auf dem Weg zu ihrem Unterricht gestattet. **Eltern und Begleitpersonen müssen außerhalb der Musikschule warten.** Bitte beachten Sie auch auf dem Vorplatz der Musikschule die Abstandsregeln.

Falls sich eine Angelegenheit nicht telefonisch oder per Mail regeln lässt, ist das Sekretariat auch für den allgemeinen Publikumsverkehr zugänglich. Hierbei muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, der Zugang ist nur einzeln gestattet.

Die **Öffnungszeiten** des Sekretariats für den Publikumsverkehr sind von Montag bis Donnerstag von 13:30 bis 16:00 Uhr.

Bei jedem Anzeichen einer **Infektionskrankheit** ist das Betreten der Musikschule verboten. In einem solchen Fall muss telefonisch Kontakt aufgenommen werden.

Die Musikschule bittet dringend darum, im eigenen und im allgemeinen Interesse diese Regeln sorgfältig zu beachten.

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Schröder
Musikschulleiter